



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Nationales Amt für Raumplanung
E 28. APR. 1988
<i>DFC</i> → <i>akt.</i> Nr. 1280

VOM

25. April 1988

**HOLDERBANK: Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes,
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Holderbank ersucht um Genehmigung einer Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet Mühlefeldstrasse - Hauensteinstrasse. Die Planänderung, welche eine Verschiebung der geplanten Fusswegverbindung zwischen Mühlefeld- und Hauensteinstrasse an die Grundstücksgrenze der Parzellen GB Nrn. 294 und 309 vorsieht, wurde in der Zeit vom 22. Januar bis zum 20. Februar 1988 öffentlich aufgelegt und vom Gemeinderat mit Beschluss vom 13. Januar 1988 genehmigt.

Einsprachen gegen die Planänderung sind nicht eingegangen, Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die von der Einwohnergemeinde Holderbank beantragte Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes im Gebiet Mühlefeldstrasse - Hauensteinstrasse (Verschiebung Fusswegverbindung) wird genehmigt.
2. Soweit erforderlich, hat die Gemeinde auch die übrige Erschliessungsplanung (GKP/GWP) der genehmigten Aenderung des

Strassen- und Baulinienplanes anzupassen. Die Aenderung ist zudem im Zonenplan und im Strassenkategorienplan nachzutragen.

3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 1988 noch mindestens 2 Planexemplare über die betreffende Aenderung zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Auflage- und Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen und zu unterzeichnen.
4. Der bisherige Strassen- und Baulinienplan wird - soweit mit der vorliegenden Planänderung in Widerspruch - durch den neuen Plan abgelöst und verliert bezüglich der betreffenden Fusswegverbindung seine Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten : Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 123.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 101) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschmidt

Verteiler nächste Seite

Bau-Departement (2) MFL/uh
Amt für Raumplanung (4), mit Akten *keine*
Amt für Wasserwirtschaft
Tiefbauamt
Rechtsdienst Bau-Departement
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit Plankopie
Amtschreiberei, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4718 Holderbank, mit EZ
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4718 Holderbank
Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Von Rollstrasse 29,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigungen: Holderbank: Abänderung des Strasse- und
Baulinienplanes im Gebiet Mühlefeldstrasse - Hauensteinstrasse.

